

19.05.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Corona-Krise: Schnelle, unbürokratische und zielgenaue Maßnahmen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft

I. Ausgangslage

Seit vielen Wochen bereits sehen sich die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen mit den Auswirkungen des Corona-Virus konfrontiert. Insbesondere der vorgenommene Shutdown wichtiger Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens hinterlässt große Spuren im Alltag der Menschen. Zweifelsohne war die Entscheidung, weitreichende Einschränkungen des Lebens der Bürgerinnen und Bürger zu beschließen, ein unumgänglicher und entscheidender Schritt. Es galt Zeit zu gewinnen, um ausreichend medizinische Kapazitäten zu schaffen und die Anzahl der Neuinfektionen erheblich und nachhaltig zu reduzieren.

Dank der ergriffenen Maßnahmen, dem großartigen Einsatz vieler Helferinnen und Helfer wie tausende Beschäftigte im Gesundheitswesen und nicht zuletzt der Konsequenz der Bevölkerung, die ihren persönlichen Einsatz zur Viruseindämmung durch entsprechende Verhaltensänderungen geleistet haben, ist es nun gelungen, das Infektionsgeschehen deutlich einzugrenzen.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass im Zuge der zuletzt verabschiedeten Maßnahmen von Bund und Ländern erste Öffnungen umgesetzt werden konnten. Hierfür hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung schon frühzeitig stark gemacht und mit Konzepten für ein verantwortungsvolles, sukzessives Wiederanfahren des gesellschaftlichen Lebens sowie der Wirtschaft die Bund-Länder-Beratungen als gestaltende Kraft wesentlich geprägt. Die neuen Maßnahmen sind ein notwendiger und entscheidender Schritt, um die langfristigen gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Krise abzuschwächen. Auch der Beschluss, dass die Länder eigenverantwortlich weitere regionale Schritte in Abhängigkeit des jeweiligen Infektionsgeschehens und unter Wahrung der Hygiene- und Abstandskonzepte festlegen können, ist vor dem Hintergrund landesspezifischer Besonderheiten folgerichtig und begrüßenswert sowie gleichermaßen Ausdruck eines föderalen Gebildes.

Entsprechend der neuen Regelungen wurde für Nordrhein-Westfalen ein landesspezifischer Plan vorgelegt, der eine stufenweise Öffnung in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens vorsieht. Dieser Nordrhein-Westfalen-Plan enthält zielgerichtete Regelungen, die unter Wahrung des Gesundheitsschutzes einen schrittweisen Neustart des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ermöglichen. Dadurch erhalten die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Beschäftigte eine dringend benötigte Perspektive sowie Planbarkeit

für eine schrittweise Normalisierung des öffentlichen Lebens unter veränderten Rahmenbedingungen.

Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise noch nicht vollständig absehbar sind, ist von der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg auszugehen. Diese lässt einen bundesweiten Wirtschaftseinbruch von mindestens 6,3 % für das Jahr 2020 erwarten. Landesspezifisch sind ebenfalls erhebliche negative wirtschaftliche Entwicklungen absehbar. So geht auch die NRW.Bank davon aus, dass Nordrhein-Westfalen eine Rezession erleidet, die um einige Prozentpunkte stärker ausfällt als der Wirtschaftseinbruch um 5,4 % im Krisenjahr 2009. Zudem haben aktuell Betriebe in Nordrhein-Westfalen für mehr als zwei Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Beides sind Rekordwerte, die die Zahlen zu Zeiten der Finanzkrise nochmals übertreffen.

Diese wirtschaftlichen Folgen sind dem weitreichenden Stillstand des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zuzuschreiben. Verordnete Betriebsschließungen und Personalausfälle treffen die gewerbliche und öffentliche Wirtschaft, Dienstleister und Handwerker leiden unter Nachfrageausfällen, Lieferketten werden unterbrochen und Unternehmen setzen Investitionen aus. Diese Entwicklungen führen zu dramatischen Umsatzeinbrüchen der betroffenen Branchen und laufende Kosten können oftmals nicht mehr beglichen werden.

Um den betroffenen Unternehmen und Gewerbetreibenden, die ohne eigenes Verschulden in Folge direkter Betätigungsverbote und Nachfrageausfälle oder aufgrund mittelbarer Auswirkungen der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet sind, zu helfen, wurden bereits zahlreiche Hilfsmaßnahmen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dazu zählen Zuschüsse und Liquiditätssicherung in Form von Finanzierungshilfen. Darüber hinaus wurden steuerliche Maßnahmen beschlossen, wie zinslose Stundungen der fällig werdenden Steuern, die Herabsetzung der Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer sowie die Fristverlängerung für die Lohnsteueranmeldung. Die steuerlichen Maßnahmen bringen einen Liquiditätsvorteil von mehr als sieben Milliarden Euro für die nordrhein-westfälischen Unternehmen. Dabei wurde der richtige wirtschaftspolitische Ansatz gewählt, indem die Instrumente eine branchenunabhängige Unterstützung nach allgemein gültigen Kriterien und Anspruchsvoraussetzungen ermöglichen.

Mit der zunehmenden Öffnung des öffentlichen Lebens gilt es nun, die Soforthilfemaßnahmen zu evaluieren und wo nötig anzupassen bzw. zu erweitern. Zudem kommt es neben der unmittelbaren Hilfe für die betroffenen Unternehmen und Gewerbetreibenden darauf an, Konjunkturmaßnahmen zu beschließen, die dringend notwendige Investitionen fördern. Insgesamt muss der Grundsatz gelten, alles Notwendige zu unternehmen, um unsere Wirtschaft vor den Folgen der Krise zu schützen, auch wenn sich Wohlstandsverluste nicht ganz vermeiden lassen. In diesem Zusammenhang gilt es, volkswirtschaftliche Strukturen und betriebliche Substanz zu erhalten.

II. Handlungsbedarf

Aus den weitreichenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

1. Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen

Mit der Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 25 Milliarden Euro hat die nordrhein-westfälische Landesregierung unmittelbar nach Einsetzen der Krise ein Hilfsprogramm von historischer Größenordnung geschaffen. Dieser vom Landtag genehmigte NRW-

Rettungsschirm demonstriert die starke und unverzügliche Handlungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die erforderlichen Gelder zur Verfügung, um auf die Folgen der Corona-Krise zu reagieren. So konnten durch die Gelder unter anderem Liquiditätshilfen der NRW.Bank ausgeweitet werden sowie das Soforthilfe-Programm von Bund und Ländern landesseitig umfangreich ergänzt werden. Die NRW-Soforthilfe 2020 hat eindrucksvoll gezeigt, wie den betroffenen Unternehmen von einer Größenordnung bis 50 Mitarbeitern sowie Gewerbetreibenden direkt, zielorientiert und unbürokratisch geholfen werden kann.

Zum Bedauern der NRW-Koalition aus CDU und FDP hat die Bundesregierung entschieden, dass der Zuschuss nur für Betriebskosten verwendet werden darf und nicht auch für den privaten Lebensunterhalt. Die Lebenshaltungskosten seien durch den erleichterten Zugang zur Grundsicherung zu bestreiten, so der Bund. Dies führt zu einem erheblichen Missetand bei Solo-Selbständigen, die ihrer Tätigkeit oftmals ohne betrieblichen Aufwand in ihrer privaten Räumlichkeiten nachkommen. Mit Nachdruck hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung gegenüber dem Bund für eine Regelanpassung eingesetzt. Trotz konstruktiver Vorschläge wie der eines Optionsmodells, das den Betroffenen ermöglichen würde, eigenständig zu entscheiden, ob sie zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten auf die Mittel des Soforthilfeprogramms oder auf die Grundsicherung zurückgreifen wollen, hat der Bund aufgrund fehlender Zustimmung des Bundesfinanzministers, keine entsprechende Änderung vorgenommen.

Damit nun auch mittelfristig schnelle und unbürokratische Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stehen, sollte eine Verlängerung der Soforthilfe für besonders betroffene Branchen geprüft werden. Da Kredite bei längerfristigen erheblichen Umsatzausfällen nicht das geeignete Hilfsmittel sind – unter anderem aufgrund steigender Insolvenzrisiken – sollte zudem die Soforthilfe auf Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten erweitert werden. Auf Bundesebene wurde durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bereits angekündigt, die Option eines Nothilfefonds mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen sowie die Wandlung von Krediten mit Zuschüssen für diejenigen zu prüfen, die ihre unternehmerischen Aktivitäten später als andere wieder hochfahren dürfen und erhebliche Umsatzausfälle zu verzeichnen haben. Die NRW-Koalition begrüßt den Ansatz, diese Härtefälle zusätzlich zu unterstützen.

2. Konjunkturimpulse setzen

Neben der Ergänzung und Erweiterung bestehender Maßnahmen ist es jetzt entscheidend, die richtigen Konjunkturimpulse für eine Abflachung des Krisenverlaufs zu schaffen. Die Wirtschaft muss beschleunigt zurück auf einen Wachstumspfad geführt werden, um Wohlstand und Beschäftigung zu stabilisieren und neu aufzubauen. Dabei gilt es, die Impulse so auszugestalten, dass sie eine größtmögliche und nachhaltige Wirkung entfalten. So sollten vor allem Maßnahmen gewählt werden, die Multiplikatoreffekte auslösen und damit branchenübergreifende Wachstumsimpulse setzen. Dabei sollten die landesseitigen Instrumente die des Bundes ergänzen, etwa durch eine Fokussierung auf örtlich beeinflussbare Rahmenbedingungen oder die Konzentration auf spezifische Stärken.

3. Freisetzen von Investitionen

Investitionen sind der zentrale Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung. In einem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb um knappe Investitionsgelder braucht der Wirtschaftsstandort NRW attraktive Rahmenbedingungen. Das beinhaltet direkte Investitionsanreize für Firmen, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie einen Abbau von Investitionshemmnissen.

Damit sich in der Krise die Unternehmen primär auf ihre Geschäftstätigkeit konzentrieren können, muss der Abbau von Bürokratie und die Entlastung der Wirtschaft, insbesondere des

Mittelstands und des Handwerks, beschleunigt vorangetrieben werden. Ebenso sind beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten entscheidend. Hierfür sind die Verfahren zu vereinfachen und materielle sowie verfahrenstechnische Hürden für Infrastruktur- und andere Investitionen zu reduzieren. Auch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ist ein entscheidender Faktor, um schnelle Genehmigungen zu erzielen. Diese gilt es, auch und gerade in Krisenzeiten weiter zu optimieren. Wie wichtig eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist, konnte anhand der engagierten Arbeit der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen bei der Bewilligung und Auszahlung der NRW-Soforthilfe 2020 eindrucksvoll demonstriert werden.

In der Phase der Krisenbewältigung, die durch hohe Mittelaufwendungen zur wirtschaftlichen Unterstützung einerseits und Mindereinnahmen infolge von Steuerausfällen andererseits auf allen staatlichen Ebenen gekennzeichnet ist, darf der Staat die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur nicht vernachlässigen. Ein Wegbrechen hätte nicht nur Nachfrageausfälle zur Folge, es würde zudem die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen verschlechtern und einem belebenden strukturellen Modernisierungsprozess entgegenwirken. Auf allen staatlichen Ebenen ist daher zu prüfen, ob in den nächsten Jahren geplante öffentliche Investitionen zur Krisenbewältigung vorgezogen werden können. Dies gilt insbesondere für Projekte im Rahmen der Verkehrs-, Forschungs- und Bildungsinfrastruktur sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Bei der Beschleunigung kann auf Erfahrungen aus dem Instrumenteneinsatz zur Krisenbewältigung in den Jahren 2008/2009 zurückgegriffen werden.

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Sondervermögens wird das Programm Mittelstand.Innovativ mit den Digitalisierungsgutscheinen neu ausgerichtet und mit Mitteln ausgestattet. Dies bietet Chancen über die Krise hinaus Impulse zu setzen und den Blick nach vorne zu richten.

4. Steigerung der Standortattraktivität

Nordrhein-Westfalen konnte in jüngerer Vergangenheit seine Standortattraktivität für Investitionen erheblich ausbauen. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, ist es dringend notwendig, die Unternehmensbesteuerung und Lohnzusatzkosten zu senken. Deutschland steht hier an der Spitze im internationalen Vergleich, was zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise gilt es nun, diesen Missstand zu beheben, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und den Unternehmen mehr Liquidität zu verschaffen.

Die nordrhein-westfälische Forschungslandschaft verfügt schon heute über ein enormes Potenzial. Zahlreiche innovative Projekte und Modellregionen machen Nordrhein-Westfalen zu einem internationalen Vorbild und führen zu wertvollen Investitionsanreizen. So verfügt Nordrhein-Westfalen beispielsweise über beste Voraussetzungen, um eine Vorreiterrolle im Bereich Wasserstoff einzunehmen. Um solche Potenziale vollumfänglich freizusetzen und entsprechende Investitionen zu generieren, muss weiterhin ein starker Fokus auf Forschung und Entwicklung gesetzt werden – inklusive gesteigerter Investitionen in zukunftsweisende Technologien.

Hinsichtlich Standortattraktivität ist auch auf den Strukturwandel in den nordrhein-westfälischen Kohleregionen zu verweisen. Der Strukturwandel bietet die große Chance, innovative Ideen, neue Wertschöpfungsketten und entsprechende Investitionsanreize zu schaffen, die vor dem Hintergrund der Corona-Krise noch einmal mehr an Bedeutung gewinnen. Um diese Chance voll auszuschöpfen und aus den Transformationsregionen wertvolle Impulse setzen zu können, müssen auf Bundesebene zeitnah die entscheidenden Weichen wie die Verabschiedung des Kohleausstiegs- und des Strukturstärkungsgesetzes gestellt werden.

5. Potenziale im Energiesektor

Für die Abschwächung wirtschaftlicher Folgen der Corona-Krise und die Schaffung langwirkender Konjunkturimpulse kommt auch dem Energiesektor eine entscheidende Rolle zu. Aufgrund der Kriseneffekte ist mit einer deutlich steigenden EEG-Umlage zu rechnen, wodurch die Unternehmen – insbesondere der Mittelstand – und Privathaushalte zusätzlich belastet werden würden. Um diese Entwicklung zu vermeiden, sind in einem ersten kurzfristigen Schritt die bereits in Bundesgesetzen fixierten Entlastungen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten vorzuziehen. In einem zweiten Schritt muss dann eine Vereinfachung des energiebezogenen Steuer- und Umlagensystems folgen. Dabei ist beispielsweise die Stromsteuer auf das zulässige Mindestniveau und die EEG-Umlage durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu senken.

Trotz all der Herausforderungen sind mit der Krise auch Chancen verbunden. Wie auch im Rahmen der letzten Energieministertreffen unter Leitung des nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Energieministers Andreas Pinkwart vorgestellt, gehört hierzu beispielsweise die Möglichkeit, konjunkturelle Impulse so zu setzen, dass sie die Energiewende und den Klimaschutz vorantreiben. Eine dadurch geförderte sukzessive Transformation hin zu einem klimaneutralen Gebäude- und Verkehrssektor, einer treibhausgasneutralen Industrie sowie einem Energiesystem der Zukunft schafft wertvolle Investitionsanreize, die als Konjunktur- und Wachstumsmotor wirken können. Es gilt die Investitionsanreize so auszugestalten, dass sie technologieoffen wirken. Hierzu gehört auch die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingungen. Die NRW-Koalition setzt dabei nicht auf planwirtschaftliche Eingriffe, sondern auf die Schaffung von funktionsfähigen Märkten.

Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Funktionsfähigkeit unserer Unternehmen zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern, unverschuldete Marktaustritte zu vermeiden und der Wirtschaft die notwendigen Impulse zu geben, um mit der Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens zu beginnen und das Ausmaß der zu erwartenden Rezession bestmöglich abzuschwächen. Hierfür gilt es, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und zugleich rechtzeitig die Weichen für eine nachhaltige und wohldosierte Konjunkturstützung zu stellen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die weiter geltenden Corona-bedingten Einschränkungen stets einer kontinuierlichen Überprüfung der Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes Stand halten und gerechtfertigt sind.

In der Krise gilt erst recht: Der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft garantiert Wohlstand und maßvolle an den Interessen der Menschen orientierte Eingriffe in den Markt. Fairer Wettbewerb für Betriebe und Beschäftigte ist für die NRW-Koalition von höchster Bedeutung.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Auf Bundes- und Landesebene wurde dem Ausmaß der Krise angemessene Rettungsschirme in historischer Größenordnung verabschiedet, um Unternehmen und Gewerbetreibenden eine Überbrückung der Umsatzausfälle zu ermöglichen und Beschäftigung zu sichern.
- Dabei ist der wirtschaftspolitische Ansatz richtig, nach klaren Kriterien und Anspruchsvoraussetzungen Unterstützung zu gewähren, die allen Branchen zu Gute kommt. Mit der zunehmenden Öffnung vieler Gewerbe konzentrieren sich die massiven wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auf immer weniger Branchen. Konkrete

- Unterstützungsleistungen Sollten sich jedoch weiterhin vorrangig an der individuellen Betroffenheit einzelner Unternehmen festmachen.
- Staatlich induzierte Impulse können dabei helfen, die sich abzeichnende Rezession abzumildern und die Volkswirtschaft wieder auf einen Wachstumspfad zu führen, um Wohlstand und Beschäftigung zu stabilisieren und zu generieren.
 - Die landesseitigen Instrumente sind darauf ausgerichtet, die Bundesmaßnahmen zu ergänzen. Sie sollen sich auf die spezifischen Stärken NRWs konzentrieren und eine möglichst große Multiplikatorwirkung entfalten.
 - Investitionen bleiben der zentrale Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung. Die öffentliche Hand muss ihre Investitionen in die öffentliche Infrastruktur intensivieren. Ziel ist es, im internationalen Wettbewerb attraktive Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung zu schaffen.
 - Entfesselungspolitik und Bürokratieabbau sind effiziente Maßnahmen, da mit wenig öffentlichen Mitteln Investitionen erleichtert werden und eine hohe Anreizwirkung entfaltet werden kann.
 - Steuererhöhungen würgen die konjunkturelle Entwicklung ab und sind in der aktuellen Krise nicht zielführend.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass weitere wirtschaftspolitische Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden:
 - Die Soforthilfe soll für diejenigen Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen über den 31. Mai 2020 hinaus verlängert werden, die weiterhin von Maßnahmen wie Betriebsschließungen betroffen sind oder wegen nur schrittweiser Öffnung noch immer erhebliche Umsatzausfälle zu verzeichnen haben.
 - Die Soforthilfe soll auf Unternehmen bis 250 Mitarbeiter ausgeweitet werden. Falls der Bund sein in Aussicht gestelltes Zuschussprogramm nicht auf diese Unternehmensgröße ausrichtet, sind landesseitig ergänzende Hilfen zu prüfen.
 - Es ist ein Rettungspaket für Unternehmen zu erarbeiten, die aufgrund von Betriebsschließungen und trotz Öffnungsfahrplänen weiterhin Härtefälle darstellen. Liquiditätshilfen sollen anteilig und zielgerichtet in verlorene Zuschüsse umgewandelt werden, um eine Überschuldung zu vermeiden.
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Entfesselungsinitiative auf Landesebene intensiviert wird und der Bund ähnliche Maßnahmen auf den Weg bringt. Das betrifft insbesondere die Entlastung der Unternehmen von bürokratischen Auflagen sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.
 - Best practice Beispiele für digitale Verwaltungsfortschritte in der Krise zu sammeln, aufzubereiten und dauerhaft und flächendeckend nutzbar zu machen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Standortfaktoren – v.a. auch im internationalen Vergleich – verbessert und die Attraktivität für nationale und ausländische Investitionen erhöht werden. Dazu sind insbesondere die nachstehenden Maßnahmen zu prüfen; die Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte und den Landeshaushalt sind dabei zu berücksichtigen:
 - Steuerliche Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen,
 - die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (AfA),
 - höhere Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter,
 - Energiepreisentlastungen durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur EEG-Umlage und Neugestaltung der Steuern- und Umlagensystematik im Energiesektor als Wachstumsbeschleuniger, insbesondere die Absenkung der Stromsteuer auf das zulässige Mindestniveau.

- auf der Bundesebene auf zielgerichtete Impulse hinzuwirken, die auf der Landesebene mit geeigneten Maßnahmen flankiert werden:
 - Energiewende und Klimaschutz können als Konjunktur- und Wachstumsmotor fungieren. Für die Handlungsfelder Energieeffizienz, Gebäudesanierung, klimagerechte Mobilität, treibhausgasneutrale Industrie, Ausbau der erneuerbaren Energien und Stärkung der Sektorenkopplung sind bestehende Anreize dahingehend zu überprüfen, diese auszuweiten und durch ergänzende Nachfrageimpulse zu schaffen.
 - Privatwirtschaftliche Investitionen sollen durch regulatorische Anpassungen erleichtert werden, um innovativen Technologien zum Marktdurchbruch zu verhelfen.
 - Öffentliche Investitionen im Bereich der Verkehrs-, Forschungs- und Bildungsinfrastruktur sind in einem ersten Schritt zu stabilisieren und dann zielgerichtet auszuweiten. Dabei gilt es die Ausstattung mit digitaler Technik in öffentlichen Einrichtungen zu verbessern.
 - Kommunale Investitionsprogramme sollen unter Vereinfachung des Vergaberahmens ermöglicht werden.
 - Auf allen staatlichen Ebenen ist zu prüfen, ob in den nächsten Jahren geplante öffentliche Investitionen zur Krisenbewältigung vorgezogen werden können.
 - Die Richtlinie für die Neuausrichtung der Digitalisierungsgutscheine zeitnah zu veröffentlichen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Dr. Marcus Optendrenk
Henning Rehbaum
Arne Moritz

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel
Ralph Bombis
Dietmar Brockes

und Fraktion